



**Summe betrieblicher Erträge (Umsätze) im Kalenderjahr 2018** (gem. § 2 Absatz 3 HmbAltPflUmIVO)

€ 

			.				.				,		
--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--

Die Summe aller im vergangenen Kalenderjahr (2018) erzielten Erträge (Umsätze) aus Leistungen **im Sinne der §§ 42, 43 und 45b SGB XI** sowie aus Leistungen **im Sinne der §§ 64h, 64i, 65 und 66 SGB XII**.

**Nicht** einzubeziehen sind Erträge aus:

- Leistungen des SGB V
- Leistungen der Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI und § 64c SGB XII
- Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gem. § 43 b SGB XI
- Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI
- der Refinanzierung investiver Aufwendungen (Investitionskosten)
- Entgelten für Unterkunft und Verpflegung gem. § 87 SGB XI
- Entgelten zur Refinanzierung der Ausgleichsbeträge gem. Festsetzung im Bescheid vom 13.12.2017 Anlage 1
- Entgelten zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen nach § 82a SGB XI

**Anzahl der Pflegeplätze** (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 HmbAltPflUmIVO) 

--	--	--

Maßgeblich sind die von den Pflegekassen durch Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI zugelassenen stationären Pflegeplätze (inkl. „eingestreuter“ Kurzzeitpflegeplätze) zum **Stichtag 01.09.2019**.

**Voraussichtliche Höhe der Ausbildungsvergütungen** (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 HmbAltPflUmIVO)

€ 

			.				.				,		
--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--

Die Gesamtsumme aller voraussichtlich für das aktuell begonnene Ausbildungsjahr (01.08.2019 bis 31.07.2020) zu zahlenden Ausbildungsvergütungen **gemäß Formblatt „Angaben zu den Auszubildenden“/Spalte Gesamtsumme**. Werden mehrere Formblätter ausgefüllt, so sind die jeweiligen Summen zu addieren und als Gesamtsumme hier einzutragen.

**Ausnahmetatbestand** (gem. § 8 Abs. 4 HmbAltPflUmIVO)

Bei einer durchschnittlichen Auslastung in den ersten sechs Monaten des aktuellen Kalenderjahres (2019) von weniger als 80 % kann ein Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden. In diesem Fall bitte eine unterschriebene Aufstellung der Belegung und Auslastung im ersten Kalenderhalbjahr 2019 gesondert beifügen.

Ein Ausnahmetatbestand kann auch beantragt werden, wenn bis zum 15.09.2019 nachgewiesen wird, dass die Anzahl der Pflegeplätze während des laufenden Ausbildungsjahres reduziert wird.

**Anzahl der für das aktuelle Ausbildungsjahr angebotenen, aber nicht besetzten Ausbildungsplätze** (gem. § 5 Abs. 2a HmbAltPflUmIVO)

Altenpflegeausbildung  GPA-Ausbildung

*Entsprechend der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass personenbezogene Daten von Ihnen als Ansprechpartner/In für Rückfragen und zum Versand der Bescheide von der zuständigen Stelle gespeichert werden. Ebenso werden ggf. personenbezogene Daten Ihrer Auszubildenden gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür bildet § 5 der Hamburgischen Altenpflegeumlageverordnung. Bitte informieren Sie die betroffenen Auszubildenden über die Weitergabe dieser Daten. Sowohl Sie selbst, als auch die betroffenen Auszubildenden können bei der zuständigen Stelle jederzeit Auskunft über Art und Umfang der gespeicherten Daten verlangen. Für ausführliche Hinweise zum Datenschutz verweisen wir auf das Datenschutzkonzept auf der Internetseite der Ausbildungsumlage unter [www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de](http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de).*

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise werden hiermit bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Einrichtungstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift